

BUCHBESPRECHUNGEN

KARL MARX

AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN

Herausgegeben von Boris Goldenberg, Kindler-Verlag,
München 1962. 1322 S., Ln. 38 DM.

Angesichts eines Buches wie des vorliegenden sind drei Hauptfragen zu stellen: 1. Welche Bedeutung kommt dieser Auswahl für die einschlägige Literatur zu? 2. Wie ist sie dem Herausgeber gelungen? 3. Wie ist das Verhältnis des Herausgebers zum Autor der von ihm geordneten Texte?

Am einfachsten ist die erste Frage zu beantworten. Die Lücken, die es jedenfalls bisher in der Marx-Literatur der Bundesrepublik gegeben hat, sind — als Gegenstand zahlreicher Klagen — zur Genüge bekannt. In der Mitte dieses Jahrhunderts, da, zu Recht oder Unrecht, in der Politik jedermann mit oder gegen Marx argumentiert, mußte es schon mehr als fatal wirken, daß man hierzulande bei der eigentlichen Marx-Literatur lange Zeit, bis die Marx-Ausgabe bei *Cotta* zu erscheinen begann, weitgehend auf das angewiesen war, was in der Sowjetzone unter der Aufsicht der Zensoren Ulbrichts herausgegeben wurde.

Was die zweite Hauptfrage angeht, so gibt es — bis auf so wenige Einschränkungen, daß es sie zu erwähnen nicht lohnt — nur Erfreuliches zu berichten. Goldenberg hat die Marx-Texte diszipliniert gestrafft und gut überschaubar zusammengestellt. Seine Gliederung hält auch den strengsten Maßstäben stand. Der erste von drei Hauptteilen, dem Goldenberg den Titel „Grundlegung des historischen Materialismus“ gibt, enthält sozusagen Marxens geistiges Konzept. Dabei lohnt es sich neben der *Hegel-Kritik* besonders, die Thesen über *Feuerbach* noch einmal sorgfältig nachzulesen. Im zweiten Hauptteil sind die großen ökonomischen Schriften gesammelt, u. a. das Vorwort der *Politischen Ökonomie*, die drei Bände des *Kapital* in einer gelungenen Kurzfassung und — hier das Kleinod — die Theorien über den *Mehrwert*. Der dritte Band schließlich, die späteren politischen und historischen Schriften, enthält nicht nur die bekannten politischen Marx-Äußerungen, die Geschichte, gemacht haben — etwa das Kommunistische Manifest, die Ansprache der Zentralbehörde, die Inauguraladresse, die Kritik am Gothaer Programm und den Bürgerkrieg in Frankreich. Eine ausgezeichnete Ergänzung bieten die Marx-Arbeiten aus der *Neuen Rheinischen Zeitung* 1848 bis 1849 zur Revolution und ihrem Scheitern. — In der Tat, alles in allem eine Auslese, die sich sehen lassen kann.

Bleiben uns noch ein paar Bemerkungen zu jenem Teil des Buches, in dem der *Autor*

Goldenberg hinter dem Herausgeber hervortritt: zur Einleitung. Auf 53 Seiten kann natürlich nicht gerade ein vollständiges Marx-Bild vermittelt werden. Aber die Einleitung enthält einige gewichtige Anmerkungen zu dem, was Marx war und was er heute ist. Goldenberg hält dabei wohlthuende Distanz zu seinem Stoff. Er erkennt klar die Grenzen und Irrtümer der Marx-Lehre, was ihn andererseits nicht daran hindert, der Marx-Kritik dort entgegenzutreten, wo sie fragwürdig wird. Dies geschieht beispielsweise, indem er sich bemüht, Marx auch vor seinen eigenen Interpreten zu schützen. Übrig bleibt dabei die Grunderkenntnis, daß Marx niemals „fertig“ war mit seiner Lehre (was das Verständnis fördern mag, warum es so verkehrt war, den Marxismus als in sich geschlossene, religionsgleiche Ideologie anzusehen). Offen bleibt aber auch die Frage, ob Marx, selbst wenn er heute noch am Leben wäre, jemals auf der Grundlage seiner Ideologie hätte „fertigwerden“ können — auf der Grundlage von jenem dialektischen Einordnen jedes Geschehens in die ökonomische Basis und den ideologischen Überbau.

Besonders interessiert, was Goldenberg über die Wirkungen von Marx auf die Gegenwart sagt. Er stellt zunächst einmal fest, daß eine Milliarde Menschen unter politischen Systemen leben, die sich auf Marx berufen. Er zählt den Leninismus, Stalinismus, Maoismus und Fidelismus als gegenwärtige Erscheinungsformen der Marx-Lehre auf. Schließlich schildert Goldenberg die Paradoxe des Marxismus von heute, die er beispielsweise darin erblickt, daß in den Industriestaaten die Marxismus-Renaissance unter den Intellektuellen stattfindet, statt im „Proletariat“. Und diese Intellektuellen wiederum verphilosophieren die Wirklichkeit, statt sich an Marxens Appell zu halten, die Philosophie zu verwirklichen. Dieser Beobachtung läßt der Herausgeber eine weitere, womöglich noch wichtigere folgen: In den Entwicklungsländern wird dagegen, so meint er nämlich, der Marxismus zur praktisch-politischen Ideologie, als Verbindung zwischen dem Protest gegen die Verelendung der Massen und gegen die Chancenarmut der Intellektuellen einerseits sowie dem Willen zur rapiden Industrialisierung andererseits. Statt der von Marx prophezeiten Klassenkampf-Situation — mit dieser These schließt der Herausgeber — ist es in der internationalen Arena zur Auseinandersetzung zwischen „armen“ und „reichen“ Nationen gekommen. Hinzuzufügen wäre lediglich: Die Führungsmacht des kommunistischen Systems, das sich auf Marx beruft, gehört objektiv bei dieser Auseinandersetzung zur Kategorie der „Reichen“, wie immer sie auch subjektiv ihre Rolle deuten mag.

Man sieht also: Man sollte diese Auswahl von Marx-Schriften auch deshalb studie-

ren, um sich zu vergewissern, wie skurril, wie voller Widersprüche sich das weltpolitische Panorama von heute vor ihrem Hintergrund ausnimmt.

Klaus Voigt

JÜRGEN SEIFERT

GEFAHR IM VERZUGE

Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung. Mit einer Einleitung von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1963. Band 18 der Sammlung „res novae“. 120 S., Paperback 7,80 DM.

Die Auseinandersetzungen über Notwendigkeit oder Überflüssigkeit einer besonderen Notstandsgesetzgebung werden seit geraumer Zeit geführt, zum Teil mit mehr Aufwand als Sachkenntnis. Das ist bei der Kompliziertheit der Materie und bei der allgemeinen Neigung, Probleme schlagwortartig zu vereinfachen, auch nicht verwunderlich. Wer sich jedoch die Mühe nimmt, den von der Bundesregierung im Oktober 1962 vorgelegten Entwurf eines Notstandsgesetzes zu studieren, muß erkennen, daß es einer gründlichen Kenntnis von Gesetzgebung und Rechtsprechung bedarf, um das Ausmaß der darin enthaltenen „Fußangeln“ zu ermes-

sen. Dennoch können wir uns in dieser für die demokratische Struktur des Grundgesetzes und die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik so wichtigen Frage nicht damit begnügen, die Auseinandersetzung den Juristen und Verfassungsrechtlern zu überlassen. Diese können zwar beraten und aufklären, aber sie haben nicht stellvertretend für den Staatsbürger oder seine Abgeordneten zu entscheiden. Wer sich sein demokratisches Recht, mitzuentcheiden und mitzuverantworten, nicht beschneiden lassen will, wird deshalb gut tun, sich mit der Materie vertraut zu machen. Bekanntlich läßt sich gerade auch mit juristischen Argumenten und Formulierungen trefflich streiten, aber es bedarf nun einmal eines Mindestmaßes von Sachkenntnis, um hier eine politische Entscheidung zu treffen, die an das demokratische Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen appelliert.

Die Veröffentlichung von *Jürgen Seifert* stellt einen ausgezeichneten Beitrag zur Orientierung über die Probleme und Fakten der Notstandsgesetzgebung dar. Sie faßt in knapper Form alle sachlichen Angaben zusammen, wie z. B. die Notstandsbestimmungen der Weimarer Reichsverfassung, des Grundgesetzes und der Länderverfassungen, den Text des *Schröderschen* und des *Höcherlschen* Entwurfs samt Änderungsvorschlägen des Bundesrates und der Stellungnahme der Bundesregierung dazu sowie eine bei aller Kürze eingehende kritische Würdigung des jetzt zur Beratung stehenden Entwurfs. Darüber hinaus zeichnet sie mit wenigen klaren Strichen den historischen und soziologischen Hintergrund, auf dem sich diese Auseinandersetzung abspielt und dessen Kenntnis unerläßlich ist, um das Notstands-

problem richtig zu beurteilen. In seiner Einleitung hebt auch der hessische Generalstaatsanwalt Dr. *Fritz Bauer* diesen Hintergrund plastisch und eindrucksvoll hervor.

Seifert verweist auf die Erfahrungen mit der Notstandsregelung des berichtigten Artikels 48 der Weimarer Verfassung und ihre Berücksichtigung durch die Väter unseres Grundgesetzes bei der Gestaltung des Notstandsrechts im Grundgesetz. Er setzt sich mit den Hauptargumenten der Befürworter einer Notstandsgesetzgebung auseinander, daß die Ablösung der im sogenannten Deutschlandvertrag festgelegten Vorbehaltsrechte der Alliierten diese erforderlich mache und außerdem das Grundgesetz hier ein „Lücke“ aufweise. In kurzen Kapiteln wird sowohl die Stellung der SPD als auch der Gewerkschaften zur Notstandsgesetzgebung dargelegt und die Bedeutung des ablehnenden Beschlusses aufgezeigt, den der Bundeskongreß des DGB in Hannover Oktober vergangenen Jahres gefaßt hat.

Wer die 120 Seiten dieses Buches gelesen hat, kann sagen, daß er über den gegenwärtigen Stand des Notstandsproblems gut, sachlich und kritisch informiert ist. Es sollte ihm danach nicht schwerfallen, sich als Demokrat und Staatsbürger in dieser bedeutungsvollen Frage zu entscheiden.

Dr. Fritz Opel

GEORGES GURVITCH GRUNDZÜGE DER SOZIOLOGIE DES RECHTS

Verlag Hermann Luchterhand, Neuwied 1962. 264 S.,
Glanzfaltenband 16,50 DM.

In seinen „Grundzügen der Soziologie des Rechts“ knüpft der französische Soziologe *Gurvitch* an jene These von *Karl Marx* an, in der behauptet wird, daß sich Basis und Überbau eines gesellschaftlichen Gefüges nicht gleichmäßig entwickeln. Überall dort, wo immer sich ein ständig größer werdender Abgrund zwischen herkömmlichen Rechtstechniken und der Rechtswirklichkeit öffne, werde die Rechtssoziologie zu einem dringenden Erfordernis. Wir hätten es heute, so schreibt *Gurvitch*, „mit Strukturen und Situationen zu tun, in denen sich abstrakte juristische Formeln als völlig unfähig erweisen, den turbulenten Fluß des realen Rechtslebens mit seinen neuen und unvorhergesehenen, mit elementarer Kraft hervorbrechenden Äußerungen zu erfassen. Der Jurist kann jetzt keinen Schritt mehr tun, ohne zugleich die Arbeit des Soziologen zu leisten, ohne die Rechtssoziologie zur Hilfe zu rufen“ (S. 17). Mit Recht beklagt *Gurvitch*, daß von dieser Einsicht in der juristischen Ausbildung zumeist kein Gebrauch gemacht wird. Doch könne der Soziologe hier und da der spontanen Geburt der Rechtssoziologie unmittelbar aus der Arbeit der Rechtsgelehrten und Richter beiwohnen.

Gurvitch selbst zeigt in seinem Buch weniger die Grundzüge der Rechtssoziologie auf, als daß er ein Programm für die Soziologie des Rechts aufstellt. Seiner Ansicht nach soll die Rechtssoziologie die Rechtsmanifestationen, dazu gehören rechtliche Verhaltensmuster, Regeln, Symbole, Verfahrensweisen und Sanktionen, in das Ganze der Tiefenschichten des sozialen Lebens integrieren. Die Rechtswirklichkeit soll also als Teil eines sozialen Ganzen verstanden werden, ist doch das Recht „als Rechtsart, als Rechtsordnung, als Rechtssystem mit der Suche nach sozialem Gleichgewicht verknüpft und hat die soziale Funktion, dieses Gleichgewicht, wie vielfältig, dynamisch und mehrdeutig es auch sein mag, zu fördern und zu unterstützen“ (S. 18).

Das Buch zählt fünf Kapitel. Im ersten Kapitel gibt *Gurvitch* einen dogmenhistorischen Überblick über die Vorläufer und Gründer der Rechtssoziologie und ihre gegenwärtigen Strömungen. Wie es sich gehört, beginnt er bei *Aristoteles*, endet er bei *Max Weber*, *Hugo Sinzheimer*, *Karl Renner* und *Barna Horvatb*. Das „wie es sich gehört“ ist hier ganz unironisch — höchstens ein bißchen ironisch — gemeint. *Gurvitch* weiß nämlich auf interessante, oft übersehene Aspekte im Denken dieser Forscher hinzuweisen. Gern hätte man allerdings einige Bemerkungen über die Beziehungen ihres Denkens zur sozialen Entwicklung gelesen. Ein Soziologe sollte eben doch etwas mehr als einen dogmenhistorischen Abriß schreiben.

Das zweite Kapitel enthält den Entwurf einer Mikrosoziologie des Rechts. Die Mikrosoziologie des Rechts soll die Beziehungen zwischen den „Gesellungsformen“ und den „Rechtsarten“ untersuchen. Unter „Gesellungsformen“ versteht *Gurvitch* die „Arten des Verbundenseins im Ganzen und durch das Ganze“, unter „Rechtsarten“ eine Klassifizierung, die von dem Parallelismus zwischen repressivem Recht und mechanischer Solidarität (dazu gehört z. B. das Strafrecht) einerseits und dem zwischen repressivem Recht und organischer Solidarität andererseits (dazu gehört u. a. das Vertragsrecht) ausgeht.

Im dritten Kapitel stellt er die den Gruppen und Klassen zugewandte Rechtssoziologie dar, im vierten Kapitel die Rechtssoziologie der Gesamtgesellschaften und deren Strukturen. Bleiben diese Kapitel im wesentlichen ein schematisches Programm von konkreten Untersuchungen, so gewinnt das fünfte Kapitel, das über die genetische Rechtssoziologie handelt, an Farbe. Auf wenigen Seiten versteht es *Gurvitch*, die Probleme dieses Teilbereiches der Rechtssoziologie darzustellen. Da er mit guten Gründen jene Verfahrensweise ablehnt, welche meint, den Keim der ununterbrochenen und einlinigen Entwicklung der Rechtsinstitutionen in den archaischen Gesellschaften wiederzufinden, sieht er die Haupt-

aufgabe der genetischen Rechtssoziologie in der Untersuchung der tendentiellen Regelmäßigkeiten innerhalb jedes Typus von Rechtssystemen und im Studium der Faktoren dieser Regelmäßigkeiten und aller Umwandlungen des Rechtslebens.

In einem Schlußabschnitt versucht Gurtvitch, die Rechtssoziologie von der Rechtsphilosophie abzugrenzen, ähnlich, wie er bereits früher die Soziologie des Rechts von der soziologischen Theorie des Rechts unterscheidet. Der Rezensent gesteht, daß er diese Grenzstreitigkeiten in den Sozialwissenschaften für überflüssig hält. Er hält es in dieser Frage mit *Georg Lukacs*, der hierzu einmal schrieb, diese Auseinandersetzungen hätten Ähnlichkeit mit dem „Aktenschieben“ der Behörden; tatsächlich erleichtern sie es ja, „heiße Eisen“ von einer wissenschaftlichen Disziplin in die andere zu verweisen.

Das von Dr. *Hans Neumann* und *Sigrid von Massenbach* übersetzte Buch enthält eine von *Paul Trappe* zusammengestellte internationale Bibliographie der Rechtssoziologie (S. 225—255). Wenn in ihr *Hermann Hellers* Artikel „Staat“ aus *Vierkants* „Handwörterbuch der Soziologie“ erwähnt ist, warum dann nicht seine nicht nur für die Rechtssoziologie wichtige „Staatslehre“?

Dr. Wilfried Gottschalch

THEODOR GEIGER

ARBEITEN ZUR SOZIOLOGIE

Ausgewählt und eingeleitet von *Paul Trappe*. Band 7 der Reihe „Soziologische Texte“, hrsg. von *Heinz Maus* und *Friedrich Fürstenberg*. Verlag *Hermann Luchterhand*, Neuwied 1962, 484 S., 21 DM.

Sorgfältig redigiert und mit einer Kurzbiographie des 1952 verstorbenen Sozialwissenschaftlers eingeleitet, bringt der vorliegende Band der „Soziologischen Texte“ eine Auswahl aus den zahlreichen (und recht bedeutenden) Arbeiten Geigers. Neben verschiedenen Aufsätzen aus drei Jahrzehnten — wobei besonders die Übersetzungen der während der Emigration in dänischen Zeitschriften erschienenen Arbeiten hervorzuheben sind — werden auch einige der wichtigsten Beiträge Geigers zu Sammelwerken gebracht, wobei die „Kritischen Bemerkungen zum Begriffe der Ideologie“ aus der von *G. Eisermann* herausgegebenen Festschrift zum 80. Geburtstag von *Alfred Vierkandt* (Potsdam 1949) besondere Beachtung verdienen.

Die Auswahl ist — entsprechend den Schwerpunkten der sozialwissenschaftlichen Arbeiten Geigers — nach einigen einleitenden Aufsätzen aus dem Nachlaß über „Gegenstand und Erkenntnisabsicht der Soziologie“ in drei

Teile gegliedert: I. Methode, II. Moderne Großgesellschaft, III. Rechtssoziologie und Ideologiekritik.

Bei allen drei Gebieten bringt die Auswahl frühe und spätere Arbeiten in der durch den jeweiligen Problemkreis bestimmten Reihenfolge, ohne Rücksicht auf das ursprüngliche Erscheinungsdatum der einzelnen Arbeiten. Und immer wieder staunt man, wie gegenwartsnah und realitätsbezogen auch die Aufsätze aus den zwanziger und den frühen dreißiger Jahren sind. Der von den politischen Tagesereignissen ungetrübte Blick des analytischen Soziologen und der Mut, das Erkannte offen auszusprechen, waren es denn auch, die Geiger nach dem im Herbst 1933 erfolgten Verlust seines Lehrstuhls für Soziologie an der Technischen Hochschule Braunschweig zwingen, Deutschland zu verlassen. (Er emigrierte nach Dänemark und von dort 1943 nach Schweden.)

Die nach 1945 erschienenen Arbeiten bestehen durch ein ungewöhnliches Maß an Unbefangenheit gegenüber aktuellen Modeströmungen, wie es sich gerade in soziologischen Arbeiten der ersten Nachkriegsjahre selten findet. Hierfür ist in der vorliegenden Auswahl der aus dem „Archiv für Rechtspflege, und Sozialphilosophie“ (Francke-Verlag, Bern/München 1951) übernommene Aufsatz „Die Legende von der Massengesellschaft“ besonders charakteristisch. Das Schablonenhafte des Begriffs „Massengesellschaft“ wird ebenso aufgedeckt wie die elitäre Überheblichkeit in den zu diesem Thema veröffentlichten Schriften, wobei sich der Bogen der Geigerschen Kritik von *Oswald Spengler* und *Ortega y Gasset* bis zu *Wilhelm Röpke* spannt.

Der Rahmen dieser Rezension erlaubt es nicht, die Fülle der behandelten Problemkreise auch nur anzudeuten. Lediglich zwei besonders lesenswerte Arbeiten seien noch hervorgehoben:

1. Die bereits 1932 erstmalig erschienenen (Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie X. Jahrgang) Untersuchungen über die „Formen der Vereinsamung“. Die exakt herausgearbeitete Unterscheidung zwischen „Einsamkeit als Lebensstil“ und menschlicher Vereinsamung, die aus dem sozialen Milieu herkommt, sollte zur Pflichtlektüre moderner Gruppenpädagogen erklärt werden, auch wenn sie sich über die Charakterisierung der „molligen Kuhstallwärme des seelischen Aufgehens in der Gemeinschaft“ entrüsten sollten.

2. Die erstmalig 1930 (*Schollers Jahrbuch*, Band 54) erschienenen Ausführungen über die Klassengesellschaft. Der hier dem Mittelstand gewidmete Teil gibt eine der besten Erklärungen für die Ausbreitung des Nationalsozialismus gegen Ende der zwanziger Jahre und zeigt gleichzeitig erschreckende Parallelen zur „Wirtschaftswundergesellschaft“

der Gegenwart auf. Parallelen, die beim Rezensenten den Wunsch erwecken, den oben angedeuteten Personenkreis für die „Pflichtlektüre“ erheblich auszuweiten.

Dem Hermann Luchterhand Verlag gebührt für diese Publikation der Arbeiten Geigers — der Auswahlband bringt auf den Seiten 463 bis 472 eine vollständige Bibliographie — besonderer Dank, und es ist zu hoffen, daß diese viel zu wenig bekannten Arbeiten jetzt auch in Deutschland (im Ausland ist Theodor Geiger, der zu den Mitbegründern der International Sociological Association — ISA — gehört, bedeutend besser bekannt) eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung finden.

Dr. Herbert Ehrenberg

HUGH THOMAS DER SPANISCHE BÜRGERKRIEG

Verlag Ullstein, Berlin - Darmstadt 1962. 590 S., 37 Abbildungen, 34 Karten, Ln. 38 DM.

Endlich liegt in deutscher Sprache ein wissenschaftlich einwandfreies Buch über den spanischen Bürgerkrieg vor. Der englische Historiker Thomas vermittelt ein lebendiges Bild der Ereignisse und eine historisch korrekte Darstellung der Zeit vor dem Kriege und des Kriegsablaufs.

Es gibt in den angelsächsischen Ländern eine große Literatur über den spanischen Bürgerkrieg, auch in Frankreich ist über diese Zeit viel geschrieben worden. Deutsch liegen fast nur nationalsozialistische und kommunistische Darstellungen vor, die tendenziöse Absichten verfolgen und für ein ernsthaftes Studium der damaligen Ereignisse unbrauchbar sind. In diese Kategorie gehört auch das Buch von Hellmuth Günther Dahms, das in den Gewerkschaftlichen Monatsheften November 1962 besprochen wurde.

Spanienliteratur hat in der Bundesrepublik ihre besonderen Schicksale. So wurde das sehr interessante Buch „L'Espoir“ in der deutschen Übersetzung wenig beachtet; es stammt aus der Feder des damaligen französischen Kampffliegers *André Malraux*, der als Freiwilliger für die Republik kämpfte und heute der Kultusminister de Gaulles ist. Von *George Orwell*, dessen Bücher „1984“ und „Die Tierfarm“ große Erfolge in Deutschland waren, wurde das Buch über seine Erfahrungen im spanischen Bürgerkrieg „Homage to Catalonia“ bis heute nicht ins Deutsche übersetzt.

Das Buch von Thomas schließt nun endlich die Lücke. Zwei Einwände seien vorweggenommen. Vielleicht hätte eine größere Straffung des Buches das Verständnis für die komplizierten Vorgänge und Zusammenhänge erleichtert. Der andere kritische Einwand bezieht sich auf die geringe Neigung des libe-

ralen Autors zur spanischen Linken. Es ist sehr deutlich zu spüren, daß der Verfasser Gewerkschaften und andere linke Strömungen in der spanischen Gesellschaft äußerst kritisch betrachtet. Da er sich aber strikt an die Tatsachen hält, hat das Buch seinen bleibenden Wert.

Das Buch ist gut gegliedert. Das erste Kapitel beschreibt die Entstehungsgeschichte des Bürgerkriegs von der Gründung der Republik 1931 bis zum Aufstand der Generale 1936. Das zweite Kapitel bringt den Aufstand und die Revolution. Dann folgt das Kapitel über die Verflechtung Europas mit den beiden kämpfenden Parteien. Der Belagerung Madrids und dem Krieg im Norden sind weitere Kapitel gewidmet. Schließlich beschließen die Kapitel über den Zermübungskrieg im Jahr 1938 und das schreckliche Ende des Bürgerkriegs die Darstellung. Umfassende Quellenangaben, ein umfangreiches Register und eine sorgfältige Bibliographie erleichtern die Orientierung in dem umfangreichen Band. Der Anhang enthält Darstellungen der spanischen Wirtschaft bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges, über die Verluste durch den Krieg und über die ausländische Intervention im Kriege. Diese Dokumentationen sind besonders wertvoll und auch heute nicht nur historisch wesentlich.

Da Spanien immer stärker auf Einbeziehung in die europäischen Gemeinschaften drängt, ist es notwendig, seine Geschichte und heutige Struktur genau zu kennen. Gerade weil das Verhältnis Spaniens zu Europa auf einer sachlichen Grundlage entschieden werden sollte, ist das Erscheinen dieses Buches besonders nützlich. Für Diktaturen darf in der Zusammenarbeit der freien Völker Europas kein Platz sein. *Franco* und seine Generale haben die Republik gestürzt und ihre Diktatur errichtet, die von den alten Kräften des Bürgerkrieges beherrscht wird. Erst wenn Spanien eine demokratische Ordnung wiederhergestellt hat, kann es gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Völkerfamilie werden. Solange in Spanien der Streik ein Verbrechen ist, das von Militärgerichten verfolgt wird, wie es gegenüber den Streikführern der Bergarbeiter und anderer Industrien, die an den Großstreiks des vorigen Jahres beteiligt waren, praktiziert wird, beschwichtigt uns kein Gerede von der Liberalisierung. Harte Zuchthausstrafen zeigen die Angst des Regimes vor dem Volke.

Das Buch von Hugh Thomas sollte in die Bibliotheken der Gewerkschaften, der Jugend, der Betriebe und vor allem auch der öffentlichen Bücherhallen gestellt werden. Nur so werden es alle die lesen können, die ein objektives Bild über Spanien suchen. Denn der Preis ist leider so hoch, daß nur wenige es selbst zu kaufen vermögen. Der Verlag

sollte möglichst bald eine Taschenbuchausgabe folgen lassen oder einer Buchgemeinschaft die Rechte zu einer ungekürzten Volksausgabe geben.

Peter Blachstein

ROLF HOCHHUTH DER STELLVERTRETER

Schauspiel. Mit einem Vorwort von Erwin Piscator. Rowohlt Verlag GmbH, Reinbeck bei Hamburg 1963. 275 S., broschf. 8,80 DM.

Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die Resonanz in der Öffentlichkeit auf Rolf Hochhuths Schauspiel „Der Stellvertreter“ wohl nur noch mit der Spiegelaffäre konkurrieren kann. Bemerkenswert ist, daß diese Publizität zugunsten eines jungen Autors mit Erfolg vom katholischen Klerus — wenn auch sicher unfreiwillig — betrieben wird und daß weder Wert noch Art des Stückes dabei Berücksichtigung finden.

Die These des Hochhuthschen Schauspiels: wenn Papst *Pius XII.* bei Hitler interveniert hätte, hätte die „Endlösung“ nicht ihr Ziel erreicht, scheint die katholische Kirche mitten ins Herz getroffen zu haben. Wir wollen diese These, die durch die Rechtfertigungs- und Widerlegungsversuche der Kirche eher bestätigt wird, hier nicht diskutieren. Es sei nur daran erinnert, daß die *protestantischen* Kirchen 1945 im Stuttgarter Schuldbekennnis und in der Folge bei verschiedenen Anlässen, zuletzt im „Wort des Rates“ Mitte März 1963, (s. G.M. 4/63, S. 199 — 201) das Versagen der Kirchen eingestanden und es weder zu rechtfertigen noch zu beschönigen versuchten. Der Protestantismus hat es allerdings durch seine Organisation als ein Bund, der die verschiedensten Strömungen umfaßt und keine allmächtige Bürokratie besitzt, sehr viel leichter als die katholische Kirche, deren Spitze, der Papst, zwar höchste und letzte Autorität ist, der jedoch in seiner Handlungsfreiheit durch die Bleigewichte des kirchlichen Apparates erheblich beeinträchtigt wird.

Dennoch war es richtig, daß Hochhuth sich an den Papst als für das zögernde Verhalten in der Judenfrage Verantwortlichen hielt. Ein Protestant hat die Pflicht, Vorurteile zu erschüttern — wenn Protest heute überhaupt noch einen Sinn haben soll. Das soll nicht heißen, daß „Der Stellvertreter“ ein antikatholisches Stück ist; es ist nichts weniger als das. Das Argument der Konfession — Hochhuth ist Protestant — spielt in der Diskussion erfreulicherweise auch keine Rolle; im Gegenteil, ein katholischer Autor könnte nicht ernster genommen werden.

Zu bedauern ist an der ausgedehnten Kontroverse, daß dabei vier von fünf Akten

- der Papst beherrscht als Person nur den vierten Akt des Schauspiels - fast untergehen. Zur Würdigung des Kunstwerks zitieren wir im folgenden aus der Rede von *Hermann H. Kamps* zur Verleihung des Förderungspreises des Gerhart-Hauptmann-Preises an Rolf Hochhuth: „In fünf mächtigen Akten rollt das Schicksal vergeblicher Anstrengungen vor dem Leser ab, die Tragödie jüdischer Menschen, die massenweise zur Endstation Auschwitz deportiert werden, zu verhindern. Dabei sind dem Autor — auch sprachlich — einige Gestalten von erschütternder Echtheit und Wahrheit gelungen wie etwa der schwäbelnde Prof. Hirt und der gänzlich unbedeutende Eichmann, das einfache Mädchen Helga und eine jüdische Familie, der zum Sterben mit den Juden bereite Pater Riccardo Fontana und der teuflische Super-Goebbels, der einfach der Doktor genannt wird. Einzelne Szenen sind von visionärer Kraft, etwa das Treiben der Leute um Eichmann im Jägerkeller, die Deportation im 3. Akt oder das Ende in Auschwitz im 5. Akt. — Hier gibt es Ansätze von dichterischer Gewalt, die den dokumentarischen Charakter des Werkes beträchtlich übersteigen.“ (S. 274.)

Erwin Piscator, der das Stück in der Berliner Volksbühne inszenierte, sagt in seiner Einleitung, daß es ein „Geschichts-Drama im Schillerschen Sinne“ sei. „Es sieht, wie das Drama Schillers, den Menschen als Handelnden, der im Handeln ‚Stellvertreter‘ einer Idee ist: frei in der Erfüllung dieser Idee, frei in der Einsicht in die Notwendigkeit ‚kategorischen‘, das heißt: sittlichen, menschenwürdigen Handelns. Von dieser Freiheit, die jeder besitzt, die jeder besaß auch unter dem Nazi-Regime, müssen wir ausgehen, wenn wir unsere Vergangenheit bewältigen wollen. Diese Freiheit leugnen, hieße auch: die Schuld leugnen, die jeder auf sich genommen hat, der seine Freiheit nicht dazu benutzte, sich gegen die Unmenschlichkeit zu entscheiden.“

Diese Worte nehmen gleichzeitig eine Erwiderung an diejenigen vorweg, die Hochhuth vorwerfen, er habe unser aller Schuld auf Pius XII. abwälzen wollen. Wer das Stück gelesen hat, der weiß, daß er niemanden entlastet. Selbst dort, wo wir Älteren zögern, von einer Schuld zu sprechen, weil sie im Vergleich zu unserer einfach verschwindet — z. B. bei den Holländern, den Alliierten usw. — hat er, der zwar das dunkle Erbe dieser Zeit angetreten hat, sich aber frei von ihrer — unserer — Schuld weiß (er ist Jahrgang 1931), keine Hemmungen, auch deren Anteil festzustellen. Wie ernst es ihm darüber hinaus um die Darstellung der geschichtlichen Wahrheit ist, geht aus den „Historischen Streiflichtern“ (im Anhang) hervor, die sich in mehreren Kapiteln mit Persönlichkeiten des Widerstands und Ereignissen während der Nazizeit befassen.

Ein sehr junger Autor versucht hier, seinem Wunsch nach Vollständigkeit und Geschichtstreue nachzukommen. Die Fähigkeit, mit wenigen Strichen das Wesentliche darzustellen, kann ihm noch nicht gegeben sein. Sie wird ihm im Laufe seines Lebens zuwachsen, hoffentlich jedoch nicht auf Kosten seiner meisterhaften Entfaltung der Szenenabläufe; möge „des Gedankens Blässe“ niemals die schöne Sicherheit trüben, die aus seinem ungebrochenen Verhältnis zur Idee und deren Ausführung leuchtet und die Lektüre seines Werkes so erfrischend macht.

Annemarie Zimmermann

HANS MÜLLER
KATHOLISCHE KIRCHE UND
NATIONALSOZIALISMUS

Dokumente von 1930—1935. Einleitung von Kurt Sontheimer. Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München 1963. XXVI/433 S., Ln. 28 DM.

Fast gleichzeitig mit dem „Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth ist eine Dokumentensammlung erschienen, die die Haltung der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus kurz vor der Machtergreifung und während der ersten beiden Jahre des Naziregimes zum Gegenstand hat. Dies Werk präsentiert Dokumente, die statt der Widerstandsrolle der katholischen Kirche während Hitlers Machtbefestigung die These von einer gewissen Mitbegünstigung wahrscheinlicher macht.

Die Quellen, die diese Ansicht belegen, hat Müller auf dem Wege über persönliche Verbindungen und Empfehlungen erreicht. Prof. *Kurt Sontheimer* sagt zur Materialbeschaffung in seiner Einleitung:

„Wenn . . . gesagt wird, daß der deutsche Katholizismus ein Anrecht auf eine Darstellung dieser Ereignisse habe, die mit wissenschaftlicher Unvoreingenommenheit erarbeitet werde, so kann man daraus nur die Folgerung ziehen, daß es im Interesse der katholischen Kirche sein müßte, den dazu qualifizierbaren Zeitgeschichtlern alle Dokumente zugänglich zu machen, die die Haltung des deutschen Katholizismus erkennen und zureichend würdigen lassen. Gerade aber dies scheint nicht die gemeinsame Auffassung der Verwalter der kirchlichen Archive zu sein. Sonst hätte die Vorbereitung dieser Dokumentation mit etwas geringeren Schwierigkeiten verbunden sein müssen . . . Wenn die oft zitierte Äußerung des Limburger Weihbischofs *Kampe*, die Kirche brauche das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen, weil es nichts gebe, was sie im Dunkel der Nacht zu verbergen hätte, in der Tat auch Gemeingut aller katholischen Kreise wäre, dann war eine Spiegelmeldung schnell dementiert worden, der-

zufolge der Heilige Stuhl, vertreten durch den Apostolischen Nuntius in Deutschland, die deutschen Bischöfe gebeten haben soll, Dokumente im Zusammenhang mit dem Abschluß des Reichskonkordats nur nach Verständigung der Nuntiatur zur Einsichtnahme bzw. zur Veröffentlichung freizugeben.

Gewiß hat die Kirche das Recht, über ihr Archivmaterial frei zu verfügen . . . Wenn aber dabei so verfahren wird, daß Dokumente, welche die Kirche u. U. Belasten könnten, zurückgehalten werden, dann gibt es auch keine Möglichkeit zu unvoreingenommener Beurteilung, wie sie gerade von katholischer Seite gefordert wird. Dann darf man denen, die aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials sich ein Urteil zu bilden versuchen, auch nicht den Vorwurf machen, daß sie ‚die Geschichte verzeichneten‘, ja bis ‚zur Unkenntlichkeit verzerrten‘.“ (S. XV f.) (Das wird fast mit den gleichen Worten auch Hochhuth vorgeworfen.)

Die Dokumente befassen sich mit der Haltung des deutschen Episkopats. Es ist Müller nicht nur gelungen, hier die wichtigsten Hirtenbriefe usw. aufzunehmen, sondern auch gleichzeitig Unterlagen beizubringen, die über ihr Zustandekommen Aufschlüsse erlauben. Der Episkopat wurde gewählt, weil seine Haltung „für das katholische Volk weitgehend richtungweisend war“ und er „seit dem Kulturkampf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die deutschen Katholiken in starkem Maße auch politisch geführt“ hat.

Aus dem Studium der Dokumente ergibt sich, daß bis zur Regierungserklärung *Hitlers* am 23. März 1933 (S. 72) die ablehnende Haltung der Überhirten dem NS gegenüber, die sie ja auch in den Jahren bis zur Machtergreifung gezeigt hatten, bestehen blieb. Erst die veränderten Machtverhältnisse — besonders die Absicht *Hitlers*, ein Reichskonkordat abzuschließen — veranlassen sie, diese Stellungnahme zu revidieren. (Die Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz vom August 1932 bezeichnete die Zugehörigkeit zur *NSDAP* als unerlaubt, s. S. 43.)

Der Umschwung zur Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 (S. 76), in der die „Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig“ bezeichnet werden, tritt ein, weil Hitler die kulturpolitischen Aufgaben der Kirche anzuerkennen gelobt hatte. Er tritt aber auch ein, weil gewisse Gemeinsamkeiten in den folgenden Jahren immer wieder betont werden: Für deutsches Volkstum und nationale Größe, gegen Liberalismus, Sozialdemokratie, Marxismus und Bolschewismus kämpften sowohl die katholische Kirche als auch der Nationalsozialismus. Das wird immer wieder von den geistlichen Stellen betont, wenn sie Nazirüpeleien aller Art zurückzuweisen suchen.

Wenn sich diese Begeisterung der ersten Stunde auch bald abkühlt, so reicht sie doch so weit, daß die Abstimmungskommission im Saargebiet in einem Schreiben (S. 330) den Gebetsaufruf der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz (S. 325) und die Erklärung der Dechanten des Saargebiets (S. 329) als zu positiv rügen muß, da sie sich als eine die Freiheit der Abstimmung mindernde Beeinflussung auswirken könnten! Zur Ermordung *Klauseners* im Zuge des sog. „*Röhm-Putsches*“ wird dagegen so gut wie gar nichts gesagt (S. 295).

Entscheidend war für diese Haltung, die sich erst im Laufe des Krieges zu einer Gegnerschaft wandelt, „daß der entschiedenen kirchlichen Betonung der kulturpolitischen Aspekte keine ebenso entschiedene Ausformung allgemeiner politischer Prinzipien entsprach, welche das katholische Volk in bewußter Anerkennung der pluralistischen Struktur der modernen Massengesellschaft zu entschlossenen Verteidigern der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie moderner Prägung hätte machen können . . . Im entschiedenen Podien auf die Freiheit christlicher und kirchlicher Lebensführung hatte die katholische Bevölkerung in ihren geistlichen Führern nach 1933 immerhin einen wesentlichen Rückhalt. Wenn es aber trotz aller Bemühungen und Schikanen den Nationalsozialisten nicht gelungen ist, die Kirche ernsthaft zu erschüttern, so fragt man sich, was aus der Machtergreifung überhaupt hätte werden können, wenn das katholische Volk, das seiner Kirche die Treue hielt, auch im eigentlich politischen Bereich eine klare, der Struktur der modernen Welt entsprechende Haltung bewiesen hätte.“ (S. XXIV 7.)

Diese Worte Sontheimers führen in gerader Linie zu Hochhuths These, und die Dokumente, die der katholische Herausgeber Hans Müller vorlegt, können dieser These als Vorgeschichte dienen.

Abschließend wäre zu sagen: Die sorgfältig zusammengestellte Sammlung ist von Hans Müller mit kenntnisreichen, um Verständnis der zeitlichen Gegebenheiten bemühten Einführungen für jedes Jahr versehen worden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß dieser Band einem wichtigen zeitgeschichtlichen Bedürfnis nach Aufhellung aller Teile und Abschnitte unserer jüngsten Vergangenheit nachkommt. Die Vorurteile zugunsten oder zuungunsten des katholischen Episkopats sollten nicht bestehen bleiben. Ihre Auflösung durch die vorgelegten Dokumente dient nicht nur dem deutschen Katholizismus sondern allen, die sich am Geschehen jener Jahre mitschuldig wissen und hier sehen können, wie nationale Übertreibungen und Fehleinschätzungen unheilvolle Entwicklungen begünstigen halfen.

Annemarie Zimmermann

UNEMPLOYMENT AND STRUCTURAL CHANGE

Genf 1962. 206 S., brosch. 2 S.

Diese Studie des Internationalen Arbeitsamtes beschäftigt sich mit jener Art Arbeitslosigkeit, die sich aus Änderungen in der Produktionsweise ergeben kann. Jede Volkswirtschaft muß sich ständig den Veränderungen in der Nachfrage und in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen anpassen. Infolge der Bevölkerungszunahme, der steigenden Einkommen, neuer Erfindungen und neuer Wünsche seitens der Konsumenten nimmt die gesamte Gütererzeugung ständig zu. Einzelne Produkte und einzelne Firmen erleben einen raschen Aufschwung. Aber gleichzeitig kann auch bei guter Konjunkturlage nicht verhindert werden, daß andere Güter und ihre Produzenten einen Abstieg erleiden, wodurch unter Umständen kleinere oder größere Gruppen von Arbeitern und Angestellten betroffen werden.

Obwohl sich die Studie des Internationalen Arbeitsamtes ausschließlich mit den Ländern privatwirtschaftlicher Ordnung beschäftigt, weist sie darauf hin, daß strukturelle Veränderungen auch im Produktionsprozeß der Staaten mit zentraler Planwirtschaft an der Tagesordnung sind. Sie untersucht die Probleme der Anpassung der Arbeitskräfte an die neuen Verhältnisse, das Verhalten der Lohnverdiener angesichts solcher Veränderungen und bietet einen Überblick über die Maßnahmen, die geeignet sind, die Anpassungen zu erleichtern und die sozialen Härten zu mildern.

Viele Gesellschaftsordnungen in der ganzen Welt haben sich in der Geschichte während Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden Veränderungen widersetzt und infolgedessen auf dem einmal erreichten Entwicklungsstand unbeweglich verharrt. Die Veränderung ist das Entwicklungsgesetz der modernen Industriegesellschaft: sie hat eine Verlängerung der Lebensdauer, verbesserte Gesundheit, Ausdehnung der Bildung und gewaltig gesteigerten materiellen Wohlstand gebracht.

Hat man die tiefe Berechtigung fortwährender Veränderungen in der Produktionsweise mit allen damit verbundenen Auswirkungen als Voraussetzung der weiteren Hebung des Wohlstandes anerkannt, erscheint es als selbstverständliche *gesellschaftliche* Pflicht, den Opfern dieses unaufhaltsamen Entwicklungsprozesses, der an sich gesund und notwendig ist, in geeigneter Weise zu helfen, und zwar nicht nur aus Gefühlen der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, dadurch die Anpassungsfähigkeit der wirtschaftlichen Strukturen zu erleichtern.

Abgesehen von nützlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen halten die Verfasser der Studie die *Intervention des Staates* für unerläßlich, da

nur er in der Lage ist, Vorteile und unvermeidliche Kosten des materiellen Fortschrittes gerechter zu verteilen. Wenn nur ein kleiner Bruchteil der jährlichen Zunahme des Volkseinkommens auf diese Aufgabe verwendet wird, könnte ein gewaltiger Beitrag an die Überwindung sozialer Härten geleistet werden. „Wenn nicht mehr getan wurde, um der verhältnismäßig kleinen Zahl von Opfern der strukturellen Veränderungen zu helfen, so kann kaum behauptet werden, die in Frage stehenden Länder seien außerstande, mehr zu tun.“

Die Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes, die sich nicht mit einem Aspekt der Konjunkturpolitik, sondern mit einer Schattenseite des industriellen Entwicklungsprozesses auseinandersetzt, erfordert und ermöglicht eine grundlegende Überprüfung der üblichen Arbeitslosenfürsorge, wie sie in den dreißiger Jahren aufgefaßt und aufgebaut wurde.

Bruno Kuster

THEODOR BELTLE DIE FUNKTION DER WIRTSCHAFT IN THEORIE UND PRAXIS

Verlag Dun&er k Humblot, Berlin 1962. 182 S., 19,60 D-Mark.

Theodor Beltle, ein schwäbischer Unternehmer, hat — seinem Vorwort nach — mit dem vorliegenden Werk einen neuen Weg in den Wirtschaftswissenschaften beschriften: die durch *Rudolf Steiner* begründete Erkenntnis-methode Goethes auf „das Erfassen der Wirtschaft anzuwenden“. Ein anspruchsvoller Vor-satz, der den Rezensenten zu besonderer Gründlichkeit zwingt.

Leider werden hochgespannte Erwartungen schon im ersten Teil („Die Theorie der Wirtschaft“) enttäuscht. Der Verfasser erhebt zwar den Anspruch der „vollen Wesenserkenntnis“ der Wirtschaft, der gegenüber die üblichen Definitionen vom Wesen der Wirtschaft nur „unzulänglichen Erkenntniswert“ haben, aber wer sich von der unüblichen Ausdrucksweise nicht bluffen läßt, der findet die alten Modellvorstellungen von der Robinson-wirtschaft bis zu der Erklärung der Tauschvorgänge wieder, nur in etwas naiverer Form. Tiefere „Wesenserkenntnis“ als bisher vermag er wohl kaum zu gewinnen.

Nun brauchte man von diesem fehlgeleiteten Anspruch nicht viel Aufhebens zu machen, wenn nicht im zweiten Teil („Die Praxis der Wirtschaft“) des Buches diese nirgends greifbare „volle Wesenserkenntnis“ zur Grundlage der Erklärungen der heutigen Wirtschaftsstruktur gemacht würde. Erklärungen, die im wesentlichen auf eine Rechtfertigung des freien und patriarchalischen Unternehmertums à la *Röpke* hinauslaufen. Das sei an

der Behandlung zweier — für die Arbeitnehmerschaft besonders wichtiger — Fragen demonstriert:

1. Das Verhältnis zwischen Lohn und Geldwert:

Auf Grund einer recht fragwürdigen Interpretation der volkswirtschaftlichen Gesamt-rechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für das Jahr 1960 — an dieser Stelle befindet sich der einzige exakte Quellennachweis des Buches, im übrigen wird hierauf großzügig verzichtet, doch um so apodiktischer werden die Folgerungen aus den unbelegten Zahlenangaben vorgetragen — wird festgestellt, daß rund 85 vH der betrieblichen Kosten vorgegeben sind, daß also allein der Anteil von 15 vH im „volkswirtschaftlichen Durchschnitt“ der Preise von den Marktvorgängen bestimmt werden kann. In etwas umwegigen Gedankengängen wird dann hieraus bewiesen, daß „Arbeitskämpfe um eine höhere Lohnquote eine sinnlose Verschwendung von materiellen Werten und ... von Vertrauenskräften“ sind. Richtig geleitete Gewerkschaften würden also hierauf verzichten, da ja auch der „größte Teil der Gewinne“ ebenfalls zum Anteil der Arbeitnehmer gehört, weil hierdurch allein künftige Lohnerhöhungen möglich würden ...

2. Mitbestimmung und Miteigentum:

Die „volle Wesenserkenntnis“ der Wirtschaft führt bei Beltle zu der angeblich für das Funktionieren der Wirtschaft unabdingbaren Forderung, die „volle Verfügungsmacht“ über das Unternehmen allein dem verantwortlichen Unternehmer zu übertragen. Dieses alleinige Verfügungsrecht braucht er nach der Meinung des Verfassers, um seiner Verantwortung und dem Risiko der Wirtschaft gerecht werden zu können. Dazu gehört auch die Ablehnung jedes Miteigentums; „alle Formen gemeinsamen Eigentums“ will Beltle als „heillose Begriffsverwirrung entlarvt“ haben.

Wenn tatsächlich etwas „entlarvt“ wurde, dann spätestens hier die Einstellung, aus der heraus das vorliegende Buch geschrieben wurde. Unternehmerrisiko und Unternehmerverantwortung als hauptsächlich die Wirtschaft bestimmende Faktoren — vom Risiko des Arbeiters und des Angestellten in der industriellen Welt hat man in Stuttgart noch nichts gehört! Und die Frage der Vermögenskonzentration läßt sich nach Beltle so lösen, daß „es der Kaufkraft der großen Zahl der Arbeiter und Angestellten ein leichtes wäre, in kurzer Zeit sich in den Besitz großer Teile der Produktionsmittel zu bringen — durch Aktienkäufe, wenn dafür ein Interesse vorhanden wäre“.

Wie groß ist wohl die Kaufkraft der Arbeitnehmer bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von 502 DM im Monat im Jahr 1962?

BUCHBESPRECHUNGEN

Diese Zahlen kennt der Verfasser offenbar nicht, aber ohne sie läßt sich die abschließend versuchte „Zusammenschau der wirtschaftlichen Aufgabe in der Gegenwart“ nicht durchführen. Das vorliegende Buch kann dem Konjunkturforscher durch die wirklich originelle (und sicher recht brauchbare) Klassifizierung der verschiedenen Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts manche Anregung geben, insgesamt wird es aber durch die voreingenommene Haltung zu Eigentums- und Machtfragen, aber auch durch den (unwissenschaftlichen) Verzicht auf Quellennachweise und Literaturangaben entwertet.

Dr. Herbert Ehrenberg

die früher für den selbstgenügsamen Bauernbetrieb typisch war. Zur „Unabhängigkeit“ kann die Integration in die Industriegesellschaft und die Industriegesellschaft zweifellos nicht führen. Insofern ist der Titel der Schrift etwas irreführend, aber er ist wohl eine Konzession an eine einfalllose politische Mode, die den Bauern gerade heute einreden will, ihre — gar nicht mehr bestehende — Unabhängigkeit könnte und müßte erhalten oder gar von sich dazu berufen Fühlenden gerettet werden.

Besonders die Beiträge von G. *Draheim* und F. *Kiemann* bringen die Diskussion durch wissenschaftliche Klarheit und nüchterne Sachlichkeit ein erfreuliches Stück weiter.

Dr. Ulrich Teichmann

BÄUERLICHE UNABHÄNGIGKEIT DURCH ZUSAMMENARBEIT

Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 36. Hannover 1962. 106 S., 8 DM.

Die Referate und Diskussionsbeiträge der Frühjahrstagung 1962 der „Agrarsozialen Gesellschaft Göttingen e. V.“, die sich mit der neuerdings in die agrarpolitische Diskussion geworfenen Frage der „horizontalen und vertikalen Integration“ der Landwirtschaft befaßte, sind in dem nun schon 36. Heft der Schriftenreihe dieser aktiven, undoktrinären, zwischen Praxis und Wissenschaft stehenden Gesellschaft veröffentlicht worden. Glücklicherweise wird auch einiges zur Klärung der Begriffe beigetragen. Denn wenn ohne begriffliche Klärung losgeschüttelt wird, was in Praxis und Politik auch hinsichtlich der Integrationsfrage zumeist der Fall ist, sind wesentliche Erkenntnisse nicht zu erwarten.

Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß horizontale und vertikale Integration, das heißt Verbund verschiedener Produktionszweige und Verbund mehrerer Produktionsstufen in der überkommenen Landwirtschaft immer üblich war. Wenn man heute von betrieblicher Integration der Landwirtschaft spricht, so meint man zumeist, daß der einzelne Betrieb, nachdem er vom bisher üblichen horizontalen Verbund weitgehend zur hochgradigen Spezialisierung übergegangen ist, sich vertikal, d. h. mit vorauf gehenden und nachfolgenden Produktionsstufen verbindet. Der früher vielseitige bäuerliche Betrieb stellt sich z. B. einseitig auf Geflügelmast um und tritt dabei in festen Verbund mit einem Kükenanzuchtbetrieb, mit einem Futtermittellieferanten und mit einer Geflügelschlachterei. Dieser Prozeß der Spezialisierung und der gleichzeitigen oder nachfolgenden Integration ist ein wesentlicher Teil des Prozesses der „Industrialisierung der Landwirtschaft“, in den die Agrarwirtschaft in den Industrieländern eingetreten ist. Er führt unzweifelhaft zur Aufhebung jener wirtschaftlichen Autonomie,

KURZ ANGEZEIGT

Der IBFG hat als Heft 1 einer Schriftenreihe „Sachwissen“ eine „Kurze Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung“ erscheinen lassen; die Schrift kann zum Preis von 0,60 DM beim IBFG (Brüssel 1, 37-41 rue Montagne aux Herbes Potagères) bezogen werden.

Die Brüsseler Organisation der Widerstandskämpfer U. I. R. D. (Bruxelles 5, 28 place Flagey) hat in französischer Sprache eine 80 Seiten umfassende sehr eindrucksvolle Broschüre über den Prozeß gegen *Heinz Brandt* und *Karl Raddatz* veröffentlicht.

In der Paperbackreihe *Europäische Perspektiven* (vgl. GM 3/1963, S. 190) erschien weiter: *Norbert Leser*, *Begegnung und Auftrag — Beiträge zur Orientierung im zeitgenössischen Sozialismus* (Europa Verlag AG, Wien 1963 — Auslieferung für die Bundesrepublik und Westberlin durch den Bund-Verlag, Köln. 224 S., 12,80 DM; für Mitglieder der im DGB organisierten Gewerkschaften stark ermäßigter Organisationspreis).

Der *Österreichische Gewerkschaftsbund* veröffentlichte in seiner Schriftenreihe „Aktuelle Probleme unserer Zeit“ (vgl. GM 4/1963, S. 255): *Erwin Migsch*, *Sozialprogramme und Wirklichkeit — Analyse und Vergleich der für Österreich wesentlichen Ideologien* (62 S., 19,80 S).

Die *Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrverbände* hat den Gemeinsamen Geschäftsbericht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins e. V. für 1960/1962 veröffentlicht (370 S.); als Anlage ist eine Dokumentation über die September-Gesellschaft erschienen (50 S.).

Der Bundesarbeitskreis *Arbeit und Leben* (Düsseldorf) hat eine Denkschrift über seine Aufgaben und seine Stellung in der Erwachsenenbildung (7 S.) veröffentlicht.